



Mittwoch, 13. August 2008

Ausgabe Nr. 33

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Im Zuge der Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH ist es erforderlich die Entwässerungssituation in diesem Bereich neu zu ordnen und für die neu erschlossenen Gebiete eine ordnungsgemäße Entwässerung zu planen. Die Fa. Alfing Kessler beabsichtigt daher auf Flst. Nr. 656/1 ein Regenrückhaltebecken zu erstellen, in dem das anfallende Regenwasser der Dachflächen gesammelt und gepuffert in den auf dem Werksgelände verdolten Übelbach eingeleitet wird. Der Übelbach mündet bei Flst. Nr. 103 (Stiewingstraße) in den Kocher. Das anfallende Schmutzwasser wird in die Ortskanalisation geleitet.

Antragsteller/Bauherr/Betreiber: Fa. Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

\* Die Fa. Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH hat am 31.07.2008 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

\* Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen einen Monat in der Zeit vom 13.08.2008 bis 12.09.2008 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 402, 73430 Aalen, und beim Landratsamt Ostalbkreis Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

\* Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 26.09.2008 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Aalen

germeisteramt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 402, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis, erhoben werden.

\* Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

\* Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungs-termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungs-termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

\* nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

\* nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Bürgermeisteramt Aalen  
5. August 2008

Landratsamt Ostalbkreis  
- Untere Wasserbehörde -

### Leinenzwang und Hundekot

Zur Zeit gehen bei der Stadtverwaltung Aalen vermehrt Beschwerden über freilaufende Hunde und über die Verunreinigungen von Straßen, Plätzen, Wegen, Grün- und Erholungsanlagen, privaten Grundstücken, Wiesen und Feldern durch Hundekot ein.

#### Leinenzwang

Die Stadtverwaltung Aalen macht darauf aufmerksam, dass nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass durch das Tier niemand gefährdet wird. Innerhalb bebauter Stadt- und Ortsteile sind sie grundsätzlich an der Leine zu führen. Außerhalb bebauter Stadt- und Ortsteile gilt, dass Hunde nur dann ohne Leine geführt werden dürfen, wenn der Hundehalter durch Zuruf auf das Tier einwirken kann und es den Zurufen seines Halters folgt.

#### Hundekot

Der Hundehalter und Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen und Wegen, Erholungs- und Grünanlagen, privaten Grundstücken sowie Feldern oder Wiesen verrichtet. Sollte der Vierbeiner trotzdem einmal seinen Kot dort ablegen, ist der Hundehalter und Hundeführer verpflichtet, diesen unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Leinenpflicht als auch gegen die Pflicht zur Beseitigung des Hundekotes können nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung mit einer Geldbuße mit bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

### Neue Preise

#### für die Grundversorgung mit Erdgas (OstalbGas)

gültig ab 1. Oktober 2008



Stadtwerke

Aalen GmbH

Die Energiepreise - und nicht nur Erdgas - sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Durch diese Entwicklung erhöhen sich auch unsere Bezugskosten. Erneut geben wir diese Steigerung nicht in vollem Umfang an Sie weiter. Trotzdem ist es unvermeidbar, den Erdgas- und Wärmepreis zum 1. Oktober 2008 anzupassen.

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh	brutto	Euro/Jahr	brutto
OstalbGas, Grundversorgung				
1. Kleinverbrauch bis 6.364 kWh/Jahr	10,01	8,41	42,84	36,00

  

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh	brutto	Euro/Jahr	brutto
2. Vollversorgung bis 100.000 kWh/Jahr	7,87	6,61	167,79	141,00

#### OstalbGas mit "Treuebonus" 9%, Vertragslaufzeit 24 Monate\*

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh	brutto	Euro/Jahr	brutto
1. Kleinverbrauch bis 6.364 kWh/Jahr	9,10	7,65	38,98	32,76
2. Vollversorgung bis 100.000 kWh/Jahr	7,16	6,02	152,69	128,31

#### Wärme-Tarifpreise (gültig ab 1. Oktober 2008)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh	brutto	Euro/Jahr	brutto
	9,20	7,73	335,58	282,00

In den Preisen ist die Energiesteuer in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (brutto 0,655 Cent/kWh) enthalten.

Brutto preise gerundet incl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe, 11.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St. Michael-Kirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St. Michael-Kirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kein kleine Kirche; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; St. Thomas (Unterrombach): So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

#### Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; So. 8 Uhr Gottesdienst; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Martinskirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Freikirchliche Gemeinde: (Obere Wöhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 9 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Brüning); Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Informationen sind über die Internetseite [www.staerke.ostalbkreis.de](http://www.staerke.ostalbkreis.de) erhältlich. Zum Programmstart im September 2008 sind dann die Träger mit ihren Angeboten, die am Programm STÄRKE im Ostalbkreis teilnehmen, auf dieser Seite abrufbar.

### Altpapiersammlungen

#### Bringsammlungen:

Samstag, 16. August 2008, 9 bis 12 Uhr Aalen - SSV Aalen Parkplatz Greut Abholservice für den Bereich Hüttfeld / Innenstadt in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 07361 44943

Hofherrnweiler/Unterrombach - Aalener Eissportfreunde, Festplatz Unterrombach

### GOA

#### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 10 - Waldhausen Montag, 18. August 2008

Bezirk 11 - Ebnat Montag, 18. August 2008

### Verloren - Gefunden

Hund, Fundort: Aalen; Nymphenstich weißlich, Fundort: Aalen.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Verschiedene Fundsachen der Bäckerei Mack: Strickweste, Blouson-Jacke, Fleecepulli, Jacke, Sweat-Shirt.

Schmuck, Fundort: Limes-Thermen Aalen; BMX-Rad, Fundort: Aalen; Damenrad, Fundort: Aalen; Mountainbike, Fundort: Aalen; Stofftasche, Fundort: Marktstand. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

### StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber: Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 32,

Telefax: (0 73 61) 52-19 02,

E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

### Aalen Sportiv

### Malteser Hilfsdienst

#### Anmeldungen noch möglich

Für den folgenden Kurs des MTV Aalen sind noch Plätze frei:

Kurs-Nr. 16/08 - Fit-Mix im Sommer Bunter Fitness-Mix in den Sommerferien - nehmen Sie sich Zeit Ihren Körper zu verwöhnen!

Termin: Montag 25. August bis Freitag,

29. August 2008, 19 bis 20 Uhr.

Anmeldungen bei Birgit Widmann,

Tel: 07361/923527, Fax: 07361/923526

oder E-Mail: [Birgit-Widmann@web.de](mailto:Birgit-Widmann@web.de)

#### Malteser machen Babysitter fit

Die Malteser bieten für Jugendliche ab 15 Jahren einen Kurs zum Babysitter an.

Der Lehrgang findet von Montag, 25. August 2008 bis Freitag, 29. August 2008 jeweils von 9 bis 13 Uhr im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, Aalen statt. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro.

Anmeldung erforderlich unter Telefon:

07361/93940 oder unter [www.malteser-aalen.de](http://www.malteser-aalen.de)

### Rentenberatung

#### IKK Aalen

Freitag,